

Vier Schritte zum Seminar

– Die Seminaranmeldung auf einen Blick



Schritt 1: SEMINAR AUSWÄHLEN

Welches Seminar das passende für Dich ist, kannst nur Du selbst entscheiden. Wir unterstützen Dich an dieser Stelle mit ein paar Tipps bei der Seminarsuche:

- Bei Fragen zum Seminarangebot, zur Seminarauswahl oder zu Freistellungsmöglichkeiten helfen unsere betrieblichen Bildungsbeauftragten oder die IG Metall vor Ort gerne weiter.
- Das komplette Seminarangebot ist auch auf unseren Internetportalen unter www.bildungszeit.igm.de zu finden.

Tip: Notiere die Seminarnummer Deiner Wunschseminare. Mit der Seminarnummer lässt sich jedes Einzelseminar zur Anmeldung eindeutig identifizieren und wiederfinden.



Schritt 2: UNTERRICHTUNG DES ARBEITGEBERS

Der Arbeitgeber muss rechtzeitig über den Seminarbesuch informiert werden, damit er die Möglichkeit hat, Deine Abwesenheit einzuplanen.

Bei Inanspruchnahme des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg sind das mindestens **acht Wochen vor Seminarbeginn**.

Bei Seminaren für Mitglieder des Betriebsrats, der Schwerbehindertenvertretung oder der Jugend- und Auszubildendenvertretung erfolgt die Unterrichtung im Anschluss an die rechtzeitige Beschlussfassung des Betriebsrats.

Tip: Die Unterrichtung des Arbeitgebers über die Seminarteilnahme auf der Grundlage des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg muss folgende Informationen enthalten:

- Informationen zu Lernzielen und Lerninhalten
- Zielgruppe der Veranstaltung
- der zeitliche Ablauf der Maßnahme
- Name der Bildungseinrichtung mit Angabe der Anerkennung

Diese Informationen bekommst Du unverzüglich nach Anmeldung bei Deiner Geschäftsstelle.

Schritt 3: ANMELDUNG



Melde Dich verbindlich bei der IG Metall-Geschäftsstelle vor Ort für das ausgewählte Seminar an.

Schritt 4: TEILNAHMEBESTÄTIGUNG



Nach der Anmeldung versenden wir zunächst eine Anmeldebestätigung. Damit bist Du für das gewählte Seminar angemeldet.

Für die notwendige Beantragung beim Arbeitgeber erhältst Du danach unverzüglich alle notwendigen Unterlagen (siehe Schritt 2).

Sollte das Seminar bereits belegt sein, bekommst Du eine Information.

Tip: Bei Bildungszeitseminaren und Seminaren nach § 37.7 BetrVG übernimmt die IG Metall die Seminarkosten für ihre Mitglieder.